

Auswertung der Berichte über die Statistik der in dem Jahr 2023 bis 2025 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Kampfhunde-Entscheidung) vom 16. März 2004 (AZ: 1 BvR 1778/01) besteht für den Gesetzgeber auch nach der ersten Evaluation des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) im Jahr 2008 (siehe Landtagsdrucksache Vorlage 14/2232, auf den [Internet-Seiten des Landtags von Nordrhein-Westfalen](#)) weiterhin die Verpflichtung, die an Rassekategorien anknüpfenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu überprüfen und hierbei insbesondere das Beißverhalten von Hunden zu beobachten und zu bewerten. Die für den Vollzug des LHundG NRW zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden sind deshalb weiterhin verpflichtet, kalenderjährlich bestimmte Informationen über die vom LHundG NRW betroffenen Hunde zu erfassen und über die Kreise und die Bezirksregierungen dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu berichten.

Mit der Auswertung der Berichte der Kommunen über Beißvorfälle und sonstige Vorkommnisse mit behördlich erfassten Hunden in den Jahren 2023 bis 2025 liegen nun aus dem 23. Jahr Erkenntnisse über das Verhalten der nach Rassen kategorisierten sowie bestimmten großen und sonstigen kleinen Hunde (einschließlich Miniatur-Bullterrier) vor. Dabei soll im Einzelfall der Vergleich mit den Zahlen aus den Vorjahren Entwicklungen deutlich machen.

Als Besonderheit ist in Bezug auf den aktuellen Bericht darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 vom 21. November 2023 mit Datum vom 25.04.2024 ([Drucksache 18/9043](#)) aus technischen Gründen teilweise Daten mehrerer örtlicher Ordnungsbehörden für das Berichtsjahr 2023 nicht vorlagen. Diese wurden zwischenzeitlich nachgemeldet und sind in die vorliegende Statistik eingegangen. Hieraus ergibt sich für den betreffenden Zeitraum eine geringfügig abweichende Datenlage im Vergleich zu den Daten aus der Beantwortung der Großen Anfrage, was sich auf die Gesamtzahlen jedoch nur in geringem Ausmaß auswirkt. Danach ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2023 bis 2025 das nachfolgend dargestellte Bild.

I. Gefährliche Hunde nach § 3 Absatz 2 LHundG NRW

Gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 LHundG NRW sind Hunde der Rassen **Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier** und **Kreuzungen aus und mit diesen Rassen**.

Die Entwicklung der Anzahl der gefährlichen Hunde lässt sich über den Zeitraum von 20 Jahren zusammenfassend aufzeigen (Abbildung 1). Deutlich erkennbar ist, dass die Anzahl der behördlich registrierten gefährlichen Hunde seit In-Kraft-Treten des LHundG NRW auch weiterhin sinkt. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte wieder eine geringe punktuelle Steigerung bei der Haltung von Hunden dieser Rassen, jedoch setzt sich der absteigende Trend für die Berichtsjahre 2024 und 2025 wieder fort.

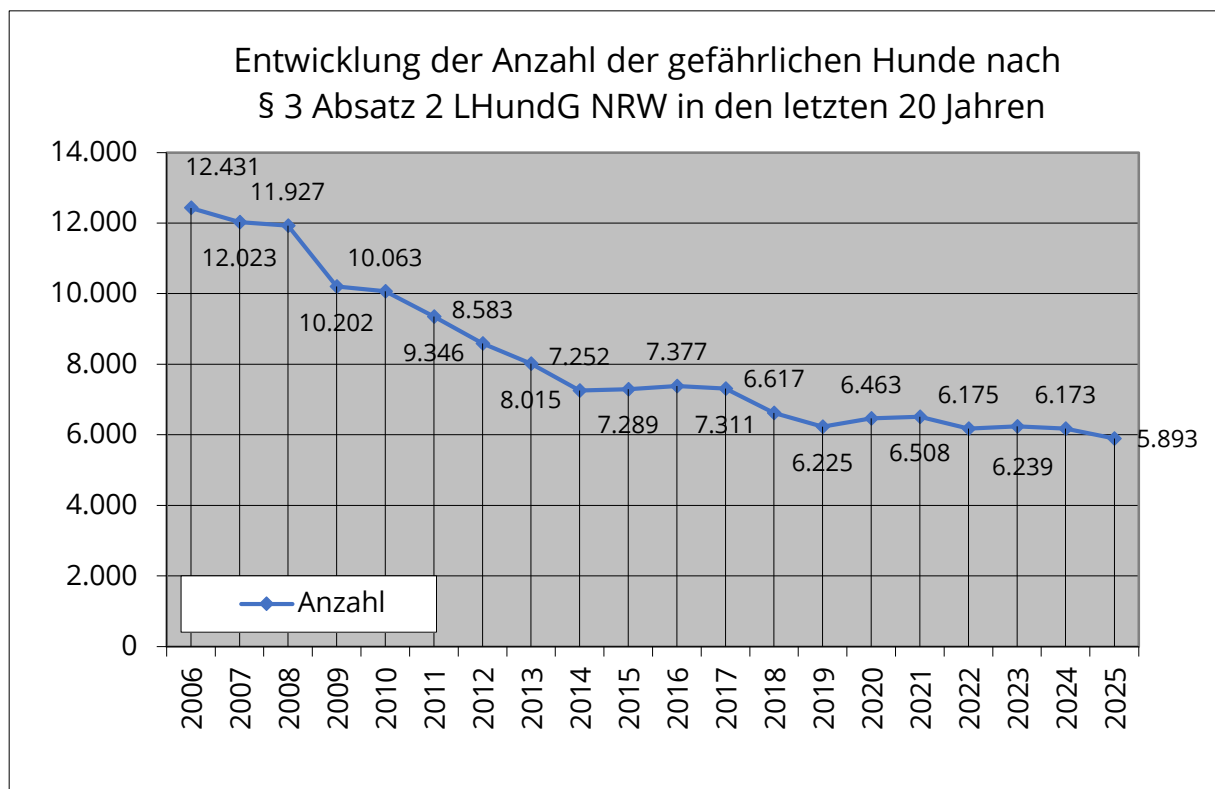


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der gefährlichen Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW in den letzten 20 Jahren

Mit Urteil vom 3. Dezember 2020 (Az. 5 A 1033/18) hatte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zur Auslegung des § 3 Abs. 2 LHundG NRW neue, sehr eng gefasste Anforderungen an das Vorliegen des phänotypischen Erscheinungsbildes von Kreuzungshunden formuliert und im Übrigen Zweifel an der rechtssicheren Bestimmbarkeit

des **Pitbull Terriers** geäußert, da es für diesen Hund keinen allgemein anerkannten Rassestandard gebe. Nach den Vorgaben des OVG sollte ein nicht reinrassiger Hund nur dann als gefährlich eingestuft werden können, wenn sein Erscheinungsbild mit demjenigen eines reinrassigen Hundes gemäß § 3 Abs. 2 LHundG NRW nahezu übereinstimmt. Selbst Größen- und Gewichtsabweichungen von mehr als 10 % waren dabei aus Sicht des OVG nicht tolerabel. Diese Vorgaben des OVG stellten den Vollzug des Landeshundegesetzes in Bezug auf gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen gemäß § 10 LHundG NRW vorübergehend vor erhebliche Probleme, sodass in der Folge deutlich weniger Hunde anhand ihres Erscheinungsbildes als gefährliche Hunde eingestuft wurden als nach vorheriger Praxis. Dies hat möglicherweise zu dem Rückgang in der Statistik der gemeldeten gefährlichen Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW seit 2021 beigetragen.

Mit Urteil vom 6. Mai 2025 (Az. 5 A 438/22) hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen die oben angeführte Rechtsprechung zur Einstufung gefährlicher Hunde gemäß § 3 Abs. 2 LHundG NRW wieder rückgängig gemacht. Als Folge dieser Entscheidung ist die behördliche Einstufung von Kreuzungshunden nun wieder erheblich erleichtert worden. Es wird sich zeigen, ob sich dies in den kommenden Jahren in einer Steigerung der Zahl dieser Hunde in der Statistik niederschlagen wird.

Die Zahl der behördlich registrierten Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW lag im Berichtsjahr 2023 bei 6.239 Tieren, was eine geringe Steigerung von 64 Hunden darstellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden 6.173 Hunde registriert, was wiederum einen Rückgang um 66 Tiere innerhalb nur eines Jahres darstellt. Im Jahr 2025 ist die Anzahl der behördlich registrierten Hunde nach § 3 Abs. 2 erneut um 280 Tiere zurückgegangen und beträgt somit 5.893 Hunde. Somit wird 2025 erneut der niedrigste Wert der behördlich registrierten Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW seit In-Kraft-Treten des Landeshundegesetzes NRW am 1. Januar 2003 gemessen.

In den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre von 2021 bis 2025 wie folgt dar:

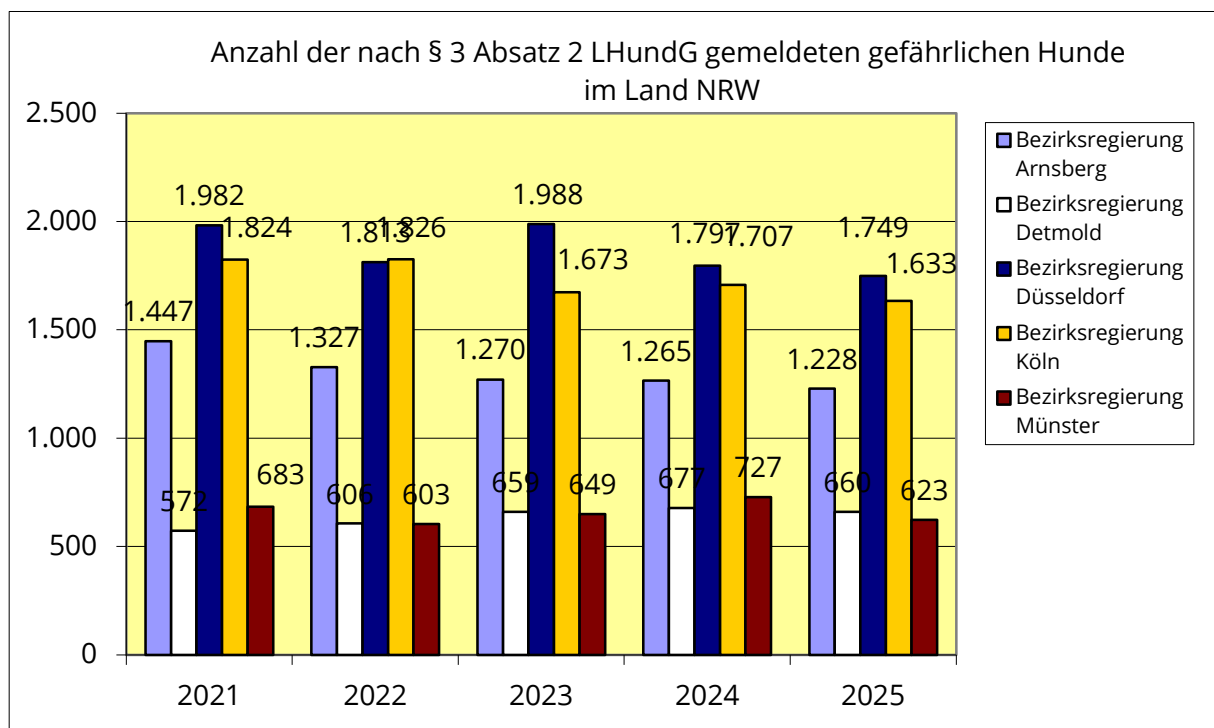


Abb. 2: Anzahl der nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW gemeldeten gefährlichen Hunde im Land Nordrhein-Westfalen

Die Gruppe der Hunde gemäß § 3 Abs. 2 LHundG NRW weist sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 insgesamt jeweils 24 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen auf. Im Jahr 2025 waren es zwei Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen weniger, somit 22 Vorfälle.

Erstmals wurde im Berichtsjahr 2024 bei der Erhebung von jeglichen Beißvorfällen bei allen Hunderassen in der Erheblichkeit unterschieden. Als erheblich wurden von den meldenden Behörden im Jahr 2024 dabei 8 Beißvorfälle mit Verletzung beim Menschen bewertet. Dabei wurden für die Erheblichkeit eines Beißvorfalls am Menschen folgende Anhaltspunkte herangezogen:

- Tod als Folge des Beißvorfalls.
- dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen,
- Notwendigkeit chirurgischer Versorgungen von Bissverletzungen,
- stationärer Aufenthalt zur Behandlung der Verletzung oder
- krankheitsbedingtes Fehlen in Beruf oder Schule infolge der Verletzung.

Im Jahr 2025 wurden 10 der 22 Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen aus den oben genannten Gründen als erheblich eingestuft. Todesfälle von Menschen durch Hundebisse waren glücklicherweise auch in den Jahren 2023 bis 2025 nicht zu verzeichnen.

Um das Gefahrenpotential vor allem auch der einzelnen Hunderassen klarer zu erkennen, wird bei der Bewertung der Statistik über die Beißvorfälle besonders die sogenannte relative Beißhäufigkeit in den Blick genommen. Hierbei wird die Zahl der Vorfälle in Relation zur Zahl der registrierten Hunde dieser Kategorie beziehungsweise Rasse gesetzt.

Der Vergleich der Durchschnittswerte der relativen Beißhäufigkeit in den Jahren 2016 bis 2025 zeigt, dass es im Lauf der Jahre immer wieder unterschiedliche Rassen dieser Kategorie waren, die besonders auffällig geworden sind (Abbildung 3). Die Berechnung dieser Durchschnittswerte erfolgte dabei unabhängig von der Erheblichkeit der Verletzung aufgrund eines Beißvorfalles.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle Mensch in v.H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 3 Abs. 2	v.H.										
Pitbull Terrier	0,66	0,00	0,24	1,48	0,86	0,00	0,00	0,57	1,18	0,28	1,96
Am. Staffordshire Terrier	0,38	0,29	0,18	0,43	0,54	0,29	0,69	0,21	0,42	0,39	0,32
Staffordshire Bullterrier	0,29	0,00	0,00	0,62	0,00	0,00	0,33	1,03	0,00	0,92	0,00
Bullterrier	0,28	0,00	0,19	0,79	0,00	0,41	0,20	0,00	0,23	0,96	0,00
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,25	0,21	0,09	0,35	0,15	0,21	0,45	0,19	0,32	0,25	0,31
Summe	0,33	0,20	0,14	0,50	0,32	0,23	0,49	0,24	0,38	0,39	0,37

Abb. 3: Durchschnittliche Entwicklung - Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen § 3 Abs. 2 LHundG NRW

Von allen Rassen des § 3 Abs. 2 verzeichnet der **Pitbull Terrier** im Durchschnitt immer noch die höchste Auffälligkeit bei den Beißvorfällen, bei denen Menschen verletzt wurden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 38 weitere Beißvorfälle durch Hunde der Rassen des § 3 Abs. 2 mit Verletzungen bei einem anderen Tier verzeichnet. Im Berichtsjahr 2024 kam es insgesamt zu 32 Beißvorfällen mit Verletzungen bei einem anderen Tier, wobei auch in dieser Kategorie erstmalig bei der Erheblichkeit von einzelnen Beißvorfällen bei allen Hunden unterschieden wurde.

Als Anhaltspunkte für einen erheblichen Beißvorfall mit Verletzung eines anderen Tieres wurden dabei folgende Anhaltspunkte angezogen:

- Tod als Folge des Beißvorfalls,

- dauerhafte körperliche Beeinträchtigung,
- tiefe Verletzung der Muskulatur oder aufgerissene Körperhöhlen oder
- schwere Verletzungen im Bereich des Halses.

Als erhebliche Beißvorfälle im Jahr 2024 wurden aufgrund dieser Kriterien 12 dieser Vorfälle mit Verletzungen am anderen Tier eingestuft.

Von den insgesamt 26 Beißvorfällen des Berichtsjahres 2025 der Hunde gemäß § 3 Abs. 2 in dieser Kategorie wurden 9 Beißvorfälle als erheblich eingestuft, wobei 8 dieser erheblichen Beißvorfälle allein dem **American Staffordshire Terrier** – die mit Abstand am häufigsten gehaltene der vier in § 3 Abs. 2 gelisteten Rassen – zuzurechnen sind. Im Berichtsjahr 2023 wurden 10 Beißvorfälle beim Menschen und 17 Beißvorfälle bei anderen Tieren durch diese Hunderasse verursacht. Im Jahr 2024 hat diese Hunderasse 9 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen und 20 mit Verletzungen beim anderen Tier verursacht.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Durchschnittswerte der relativen Beißhäufigkeit der letzten zehn Jahre an (unabhängig von der Erheblichkeit der Verletzung anderer Tiere).

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier i.v.h. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 3 Abs. 2	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pitbull Terrier	0,98	0,00	0,00	2,47	1,72	1,64	0,85	0,57	1,18	0,83	0,56
Am. Staffordshire Terrie	0,80	0,43	0,63	0,86	1,12	0,99	1,05	0,62	0,71	0,87	0,68
Staffordshire Bullterrier	0,39	0,00	0,29	0,93	0,35	0,33	0,66	0,00	0,70	0,31	0,33
Bullterrier	0,41	0,54	0,38	0,59	0,63	0,41	0,20	0,70	0,47	0,00	0,23
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,43	0,43	0,27	0,53	0,52	0,42	0,69	0,41	0,47	0,29	0,27
Summe	0,60	0,39	0,40	0,80	0,82	0,70	0,83	0,50	0,61	0,52	0,44

Abb. 4: Durchschnittliche Entwicklung - Beißvorfälle mit Verletzungen bei einem anderen Tier nach
§ 3 Abs. 2 LHundG NRW

Von allen Rassen der in § 3 Abs. 2 gelisteten Hunde verzeichnet der **Pitbull Terrier** jedoch durchschnittlich weiterhin die höchste Auffälligkeit sowohl bei Beißvorfällen mit Verletzungen beim Menschen als auch mit Verletzungen bei anderen Tieren. Die Gegenüberstellung der vergangenen zehn Jahre (Abbildung 4) zeigt auf, dass der Pitbull Terrier die auffälligste Rasse des § 3 Abs. 2 ist, obwohl dieser bereits durch die hohen Anforderungen zur Haltung von Hunden dieser Kategorie stark reglementiert wird.

Die sonstigen gefährlichen Vorfälle bei Hunden, die dem § 3 Abs. 2 zugeordnet werden, summierten sich sowohl im Berichtsjahr 2023 als auch im Berichtsjahr 2024 auf insgesamt jeweils 11 Vorfälle. Für das Jahr 2025 kann ein Rückgang verzeichnet werden, sodass es zu 7 sonstigen gefährlichen Vorfällen in dieser Kategorie kam. Die durchschnittliche Entwicklung der sonstigen Vorfälle innerhalb der letzten zehn Jahre ist der nachfolgenden Darstellung (Abbildung 5) zu entnehmen. Die entsprechenden vom Hundert-Sätze der Vorfälle (bezogen auf die Population) zu allen Hunden der hiesigen Kategorie für die Jahre ergeben sich aus den beiliegenden Berichtsblättern.

In der Kategorie der sonstigen gefährlichen Vorfälle zeigt der Durchschnitt in 10 Jahren, dass erneut der bereits in den anderen Kategorien am auffälligsten gewesene **Pitbull Terrier** die größte Auffälligkeit aufweist, dicht gefolgt von dem **American Staffordshire Terrier**.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Sonstige gefährliche Vorfälle in v. H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 3 Abs. 2	v.H.										
Pitbull Terrier	0,45	0,26	0,48	1,23	0,29	0,82	0,28	0,29	0,29	0,28	0,28
Am. Staffordshire Terrier	0,43	0,18	0,44	0,71	0,29	1,07	0,65	0,37	0,12	0,22	0,23
Staffordshire Bullterrier	0,19	0,00	0,29	0,00	0,35	0,98	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Bullterrier	0,31	0,18	0,76	0,59	0,21	0,00	0,20	0,00	0,70	0,48	0,00
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,16	0,03	0,21	0,25	0,15	0,31	0,31	0,04	0,14	0,11	0,04
Summe	0,29	0,11	0,36	0,50	0,22	0,63	0,43	0,18	0,18	0,18	0,12

Abb. 5: Durchschnittliche Entwicklung - Sonstige gefährliche Vorfälle nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW

Die rassespezifische Abfrage nach Hunden, bei denen eine Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall (nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW) getroffen werden musste, zeigt, dass im Jahr 2023 insgesamt 12 Hunde dieser Kategorie entsprechend eingestuft worden sind, im Jahr 2024 waren es bereits insgesamt 22 Hunde. Bei 10 weiteren Hunden erfolgte die Einstufung im Jahr 2025.

Im Jahr 2023 wurde in 3 Fällen gegen Halterinnen oder Halter von diesen Rassen ein Strafverfahren eingeleitet (alles Halter von Hunden der Rasse **American Staffordshire Terrier**), im Jahr 2024 wurden 4 Strafverfahren eingeleitet. In insgesamt 119 Fällen im Jahr 2023 kam es zu Bußgeldverfahren, im Jahr 2024 waren es 122 Fälle. Für das Jahr 2025 wurden

7 Strafverfahren gegen Hundehalter dieser Kategorie eingeleitet und 82 Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Gesamtentwicklung der Beißvorfälle nach absoluten Zahlen dieser Kategorie stellt sich wie folgt dar:

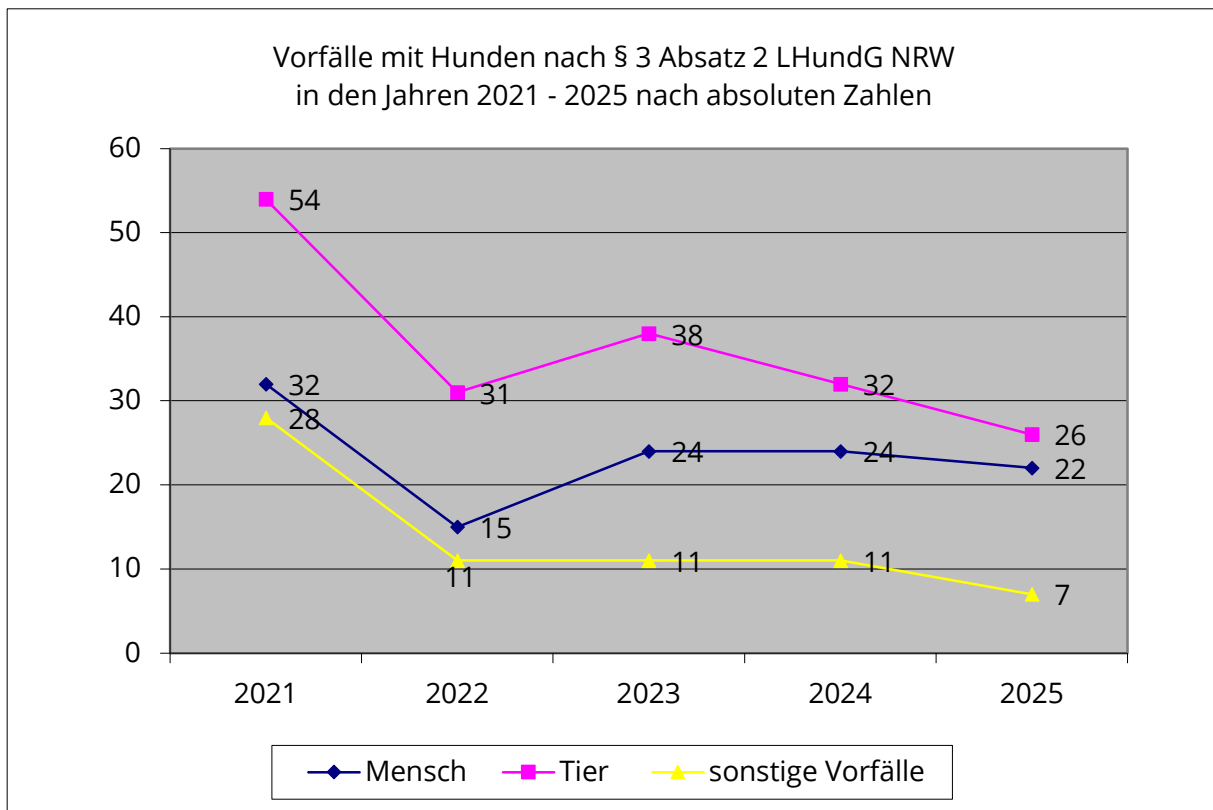


Abb. 6: Vorfälle mit Hunden nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW in den Jahren 2021 – 2025 in absoluten Zahlen

Trotz starker Reglementierung von Hunden der Rassen, welche in § 3 Abs. 2 geregelt sind, muss festgestellt werden, dass in den Berichtsjahren von 2023 bis 2025 die relative Beißhäufigkeit weiterhin höher ist, als die der großen Hunde nach § 11 des LHundG NRW.

II. Hunde bestimmter Rassen nach § 10 Absatz 1 LHundG NRW

Zu den Hunden bestimmter Rassen gemäß § 10 Abs. 1 LHundG NRW zählen die folgenden Hunderassen: **Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu** und **Kreuzungen aus und mit diesen Rassen.**

Im Hinblick auf die Entwicklung der Anzahl der Hunde bestimmter Rassen nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW innerhalb der letzten 20 Jahre, ist die Tendenz auch in dieser Gruppe weiterhin rückläufig. Dies ergibt sich aus der nachstehenden Darstellung (Abbildung 7).

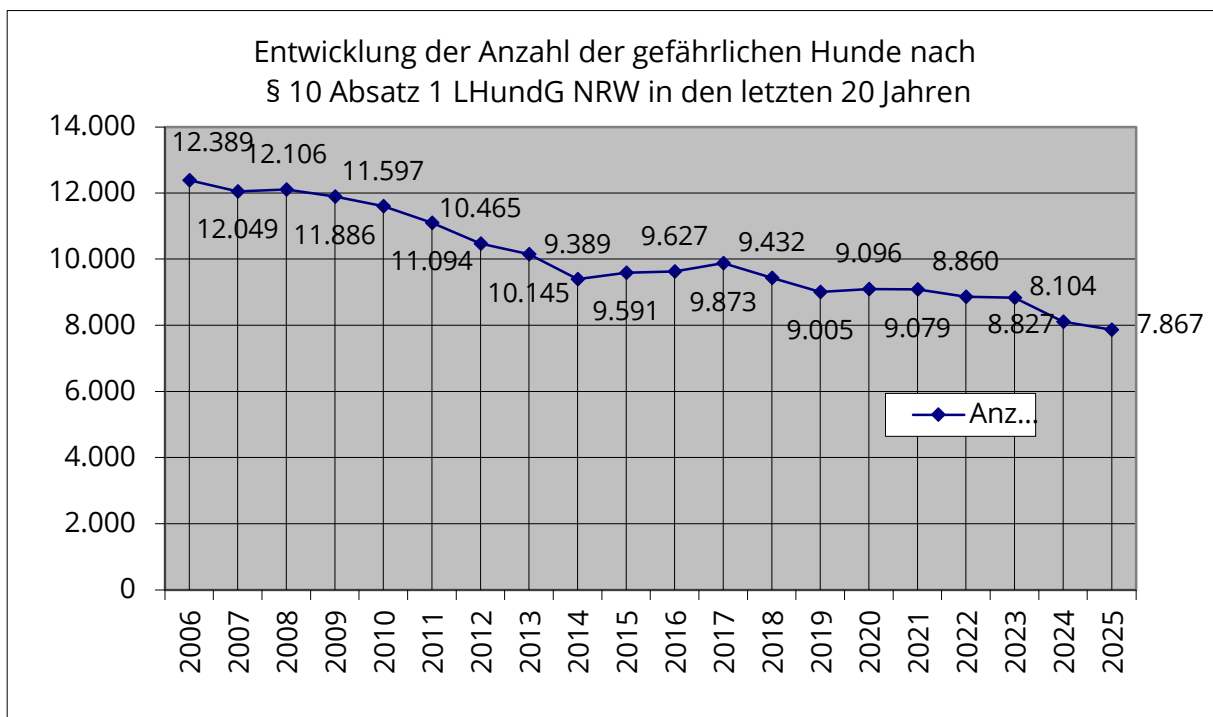


Abb. 7: Entwicklung der Anzahl der gefährlichen Hunde nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW in den letzten 20 Jahren

Im Jahr 2023 beläuft sich die Zahl der behördlich registrierten Hunde bestimmter Rassen auf insgesamt 8.827 Hunde, für das Jahr 2024 auf insgesamt 8.104 Hunde und im Jahr 2025 auf 7.867 Tiere. Es ist ein sinkender Trend zu beobachten.

In den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre von 2021 bis 2025 wie folgt dar:

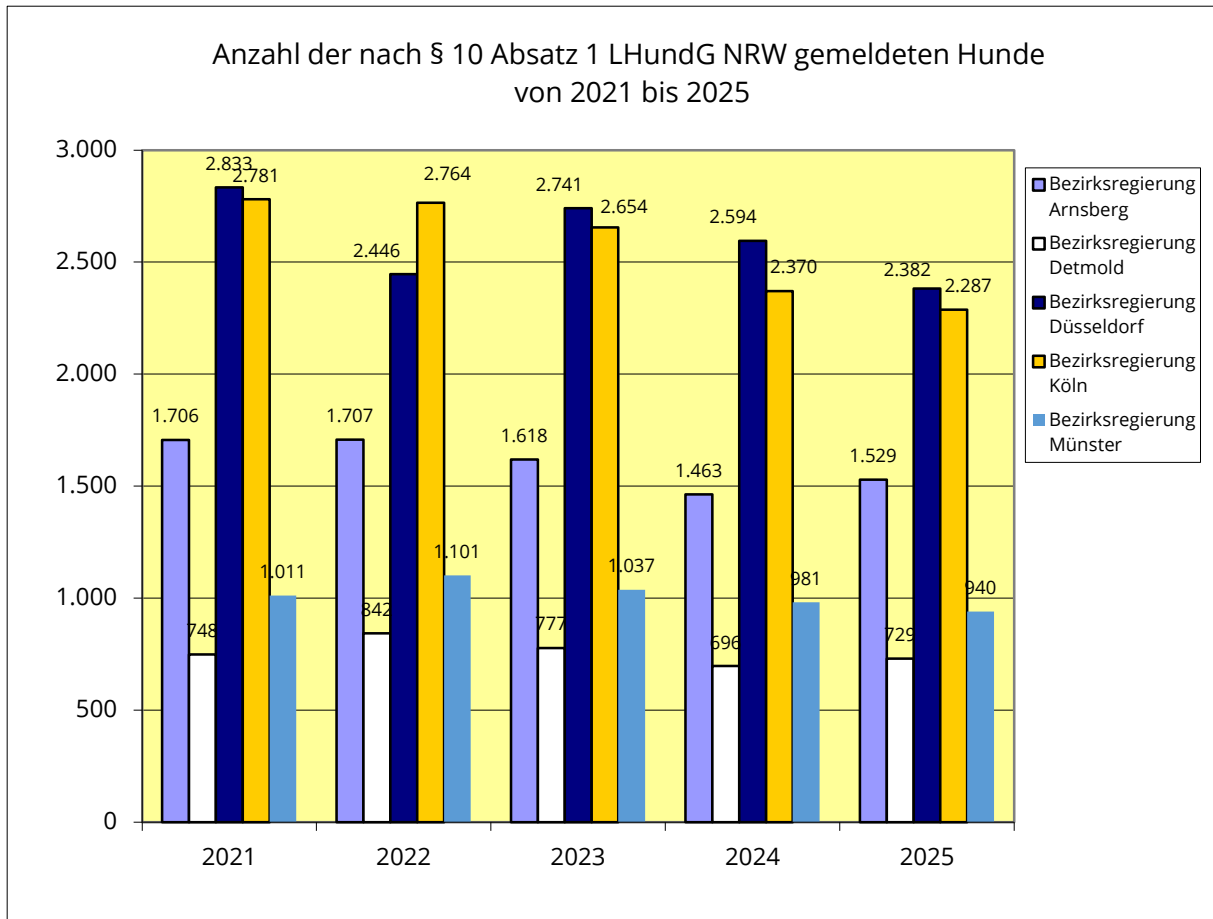


Abb. 8: Anzahl der nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW gemeldeten gefährlichen Hunde im Land Nordrhein-Westfalen

Behördlich registriert wurden im Berichtsjahr 2023 in der Gruppe bestimmter Hunde gemäß § 10 Abs. 1 LHundG NRW insgesamt 46 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen, 40 Beißvorfälle mit Verletzungen bei einem anderen Tier und 20 sonstige gefährliche Vorfälle. Im Berichtsjahr 2024 ereigneten sich bei Hunden dieser Rassen ebenfalls 46 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen. Von diesen 46 Beißvorfällen wurden 14 Vorfälle aufgrund der bereits zuvor genannten Anhaltspunkte als erheblich eingestuft. Weitere 53 Beißvorfälle, wovon 17 erheblich waren, gingen zu Lasten von Verletzungen an anderen Tieren. Des Weiteren ereigneten sich weitere 18 sonstige gefährliche Vorfälle durch Hunde dieser Rassenkategorie in dem Jahr 2024. Im Jahr 2025 ereigneten sich durch Hunde der Rassen

dieser Kategorie 33 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen (13 davon erheblich), 39 mit Verletzung am anderen Tier (9 davon erheblich) und 17 weitere gefährliche Vorfälle.

Der **Rottweiler** ist auch weiterhin der mit Abstand am häufigsten gehaltenen Hund der in § 10 Abs. 1 gelisteten Rassen (in 2023 wurden 4.434 Hunde, in 2024 wurden 3.983 Hunde und in 2025 wurden 3.892 Hunde gehalten). Im Jahr 2023 wurden durch diese Rasse 21 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen, 20 bei anderen Tieren und 6 sonstige gefährliche Vorfälle verursacht. Im Jahr 2024 wurden 17 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen registriert, davon wurde 9 Beißvorfälle als erheblich eingestuft. Des Weiteren wurden 20 Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren durch den Rottweiler in Nordrhein-Westfalen gezählt, wovon 3 Beißvorfälle als erheblich eingestuft wurden, sowie weitere 13 sonstige gefährliche Vorfälle. Auch im Jahr 2025 blieb diese Rasse nicht unauffällig und hat 17 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen (11 davon erheblich), 18 mit Verletzung am anderen Tier (5 davon erheblich) und 9 sonstige gefährliche Vorfälle verursacht.

Der Vergleich der relativen Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2025 stellt die Entwicklung hinsichtlich der Beißvorfälle mit Verletzungen bei Menschen innerhalb der letzten zehn Jahre dar (Abbildung 9). Daraus resultiert, dass nur die Hunderasse **Fila Brasileiro** in der Zeitspanne von 10 Jahren in dieser Kategorie unauffällig war. Bei allen anderen Hunden kam es zu gefährlichen Beißvorfällen an Menschen.

Unauffällig waren in den Berichtsjahren 2023 bis 2025 in dieser Kategorie die Hunde der Rassen **Mastiff** (2023: 108 Hunde; 2024: 72 Hunde; 2025: 66 Hunde), **Mastino Espanol** (2023: 26 Hunde; 2024: 25 Hunde; 2025: 25 Hunde) sowie bereits erwähnt die Hunde der Rasse **Fila Brasileiro** (2023: 33 Hunde; 2024: 28 Hunde; 2025: 24 Hunde).

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle Mensch in v.H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 10 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alano	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,61	1,85
American Bulldog	0,36	0,23	0,45	0,50	0,10	0,38	0,09	0,56	0,51	0,44	0,36
Bullmastiff	0,19	0,00	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00	0,91	0,51	0,00	0,00
Mastiff	0,07	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastino Espanol	1,17	3,33	0,00	0,00	8,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastino Napoletano	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,45	3,77	0,00	0,00
Fila Brasileiro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dogo Argentino	0,43	0,00	1,08	0,95	0,00	0,00	0,22	1,02	0,42	0,41	0,23
Rottweiler	0,42	0,47	0,14	0,27	0,36	0,49	0,61	0,53	0,47	0,43	0,44
Tosa Inu	1,41	0,00	3,57	4,55	0,00	0,00	0,00	0,00	4,55	1,43	0,00
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,41	0,36	0,08	0,18	0,40	0,13	0,42	0,44	0,59	1,00	0,50
Summe	0,40	0,39	0,19	0,30	0,33	0,33	0,44	0,54	0,52	0,57	0,42

Abb. 9: Durchschnittliche Entwicklung – Beißvorfälle mit Verletzungen bei Menschen § 10 Abs. 1 LHundG NRW

Einen Überblick über die Entwicklung der Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren innerhalb der letzten zehn Jahre geben die nachfolgenden Zahlen (Abbildung 10). Abzuleiten ist, dass der **Tosa Inu** weiterhin am auffälligsten aller der in § 10 Abs. 1 LHundG NRW gelisteten Hunderassen gewesen ist, obwohl es in 2024 und 2025 keinen Beißvorfall am anderen Tier gab. Die Rasse **Mastino Espanol** ist hingegen in dieser Kategorie unauffällig.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier i.v.h. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 10 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alano	0,67	0,99	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,22	0,00	1,61	1,85
American Bulldog	0,77	0,68	1,02	0,80	1,07	0,86	0,85	0,75	0,60	0,62	0,45
Bullmastiff	0,78	0,43	1,70	0,00	0,48	1,89	2,27	0,00	0,00	0,47	0,52
Mastiff	0,23	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastino Espanol	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastino Napoletano	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,77	0,00	0,00
Fila Brasileiro	0,22	0,00	0,00	2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dogo Argentino	0,95	0,00	0,54	0,71	2,41	1,58	0,88	1,22	0,42	0,83	0,92
Rottweiler	0,49	0,69	0,46	0,48	0,61	0,47	0,50	0,23	0,45	0,50	0,46
Tosa Inu	2,73	0,00	3,57	9,09	3,45	0,00	4,65	2,04	4,55	0,00	0,00
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,69	0,88	0,34	0,78	0,72	0,38	1,06	0,84	0,36	1,00	0,50
Summe	0,60	0,70	0,52	0,59	0,76	0,56	0,76	0,51	0,45	0,65	0,50

Abb. 10: Durchschnittliche Entwicklung – Beißvorfälle mit Verletzungen bei einem anderen Tier § 10 Abs. 1 LHundG

NRW

Die durchschnittliche Entwicklung der sonstigen Vorfälle der letzten 10 Jahre verdeutlichen die folgenden Zahlen (Abbildung 11). Besonders auffällig, sowie auch bei den Beißvorfällen am Menschen und am Tier, war auch in dieser Kategorie erneut die Hunde der Rasse **Tosa Inu**.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Sonstige gefährliche Vorfälle in v. H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 10 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alano	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85
American Bulldog	0,34	0,11	0,23	0,70	0,49	0,19	0,19	0,56	0,51	0,27	0,18
Bullmastiff	0,27	0,43	0,00	1,31	0,48	0,00	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastiff	0,30	0,00	0,00	0,00	0,78	0,00	0,86	0,00	0,00	1,39	0,00
Mastino Espanol	0,75	3,33	0,00	0,00	4,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastino Napoletano	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,89	0,00	5,66	0,00	0,00
Fila Brasileiro	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dogo Argentino	0,60	0,54	0,27	0,71	0,24	0,68	1,32	0,41	0,42	0,21	1,15
Rottweiler	0,24	0,19	0,18	0,21	0,38	0,36	0,20	0,21	0,14	0,33	0,23
Tosa Inu	2,27	8,00	3,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2,04	9,09	0,00	0,00
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	0,19	0,10	0,04	0,46	0,36	0,60	0,17	0,13	0,05	0,00	0,00
Summe	0,27	0,21	0,15	0,36	0,39	0,41	0,26	0,24	0,23	0,22	0,22

Abb. 11: Durchschnittliche Entwicklung – Sonstige gefährliche Vorfälle § 10 Abs. 1 LHundG NRW

Aus der statistischen Auswertung der Beißvorfälle und sonstigen gefährlichen Vorfälle lässt sich insgesamt ableiten, dass es keine Rasse aus der Kategorie von Hunden nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW gibt, die in den vergangenen zehn Jahren nicht aufgefallen ist.

Die rassespezifische Abfrage nach Hunden, für die Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall) getroffen wurden, kam zu dem Ergebnis, dass in dieser Gruppe im Jahr 2023 insgesamt 6 Hunde als gefährlich eingestuft worden sind. Dabei erfolgten 5 dieser Einstufungen bei Hunden der Rasse **Rottweiler**. Im Jahr 2024 wurden in dieser Kategorie sogar insgesamt 12 Hunde als im Einzelfall gefährlich eingestuft. Auch in diesem Jahr erfolgte der höchste Anteil der Gefährlichkeitseinstufungen, in der Anzahl 8, zu Lasten der Rasse Rottweiler. Im Jahr 2025 kam es zu 9 Gefährlichkeitseinstufungen bei Rottweilern, insgesamt waren es 15 Einstufungen bei Hunden der Rassen nach § 10 Abs. 1 LHundG. NRW.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 2023 gegen 10 Halter der § 10-Hunde-Kategorie jeweils Strafverfahren und 121 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 16 Strafverfahren und 122 Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Halter

von Hunden dieser Kategorie eingeleitet. Das Jahr 2025 zählt 6 Strafverfahren und 116 Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Halter von Hunden dieser Kategorie.

Die Gesamtentwicklung der Beißvorfälle nach absoluten Zahlen in dieser Kategorie stellt sich wie folgt dar:

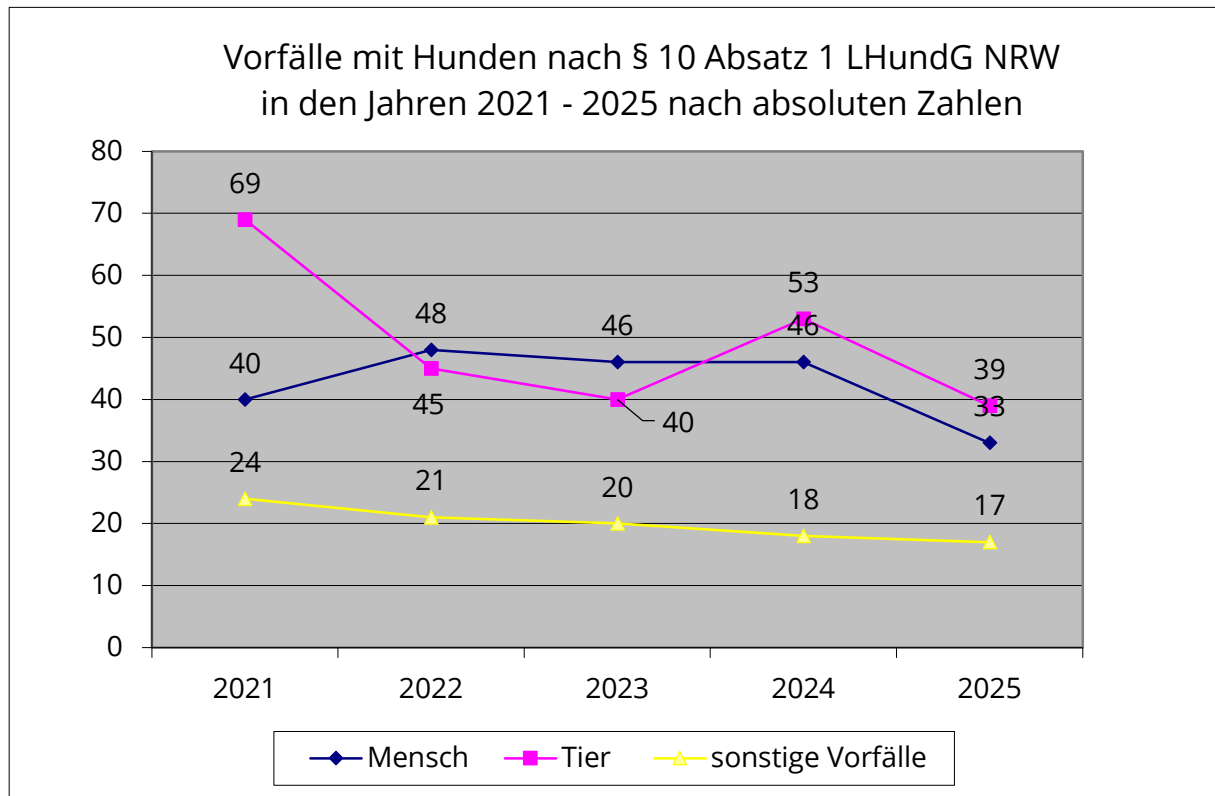


Abb. 12: Vorfälle mit Hunden nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW in den Jahren 2019 – 2023 in absoluten Zahlen

Durch die Erhebung der Erheblichkeit der einzelnen Beißvorfälle im Jahr 2024 wurde es möglich, auch in diesem Zusammenhang die Anzahl von Beißvorfällen ins Verhältnis zur Gesamtpopulation der Hunde zu setzen (Abbildungen 13 und 14).

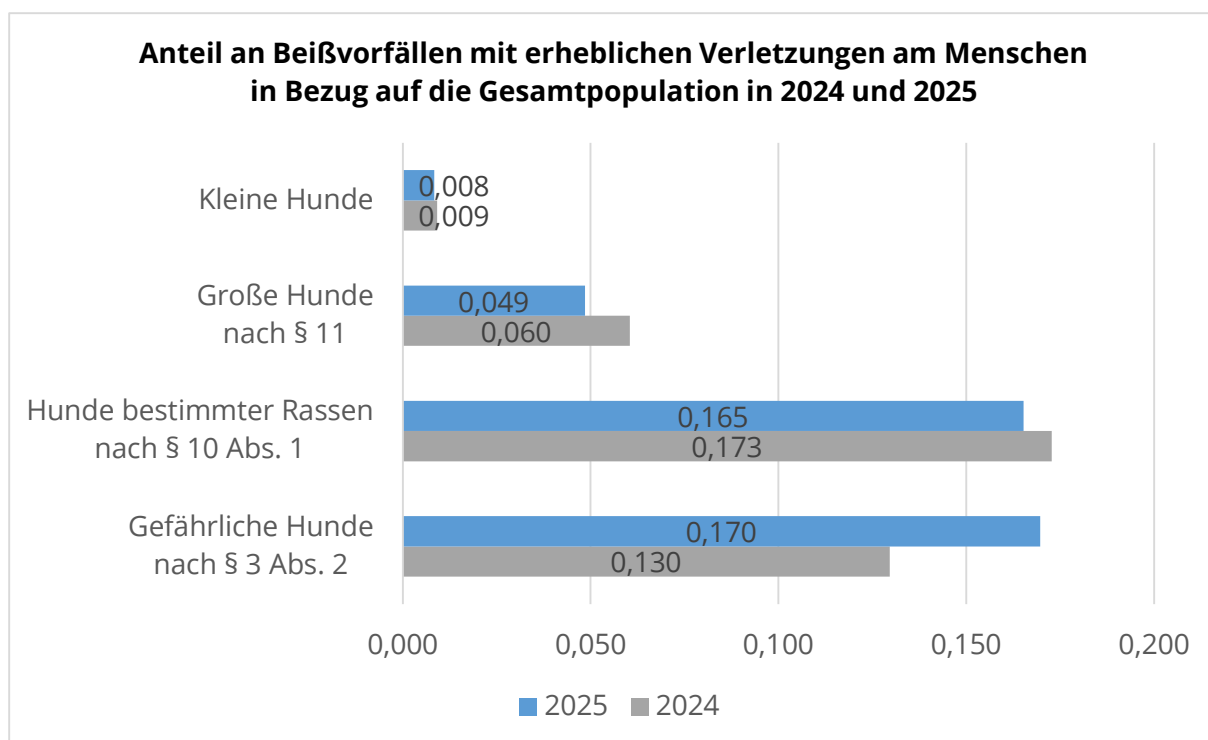


Abb. 13: Vergleich der Beißvorfälle mit erheblichen Verletzungen am Menschen in den Kategorien für 2024 und 2025

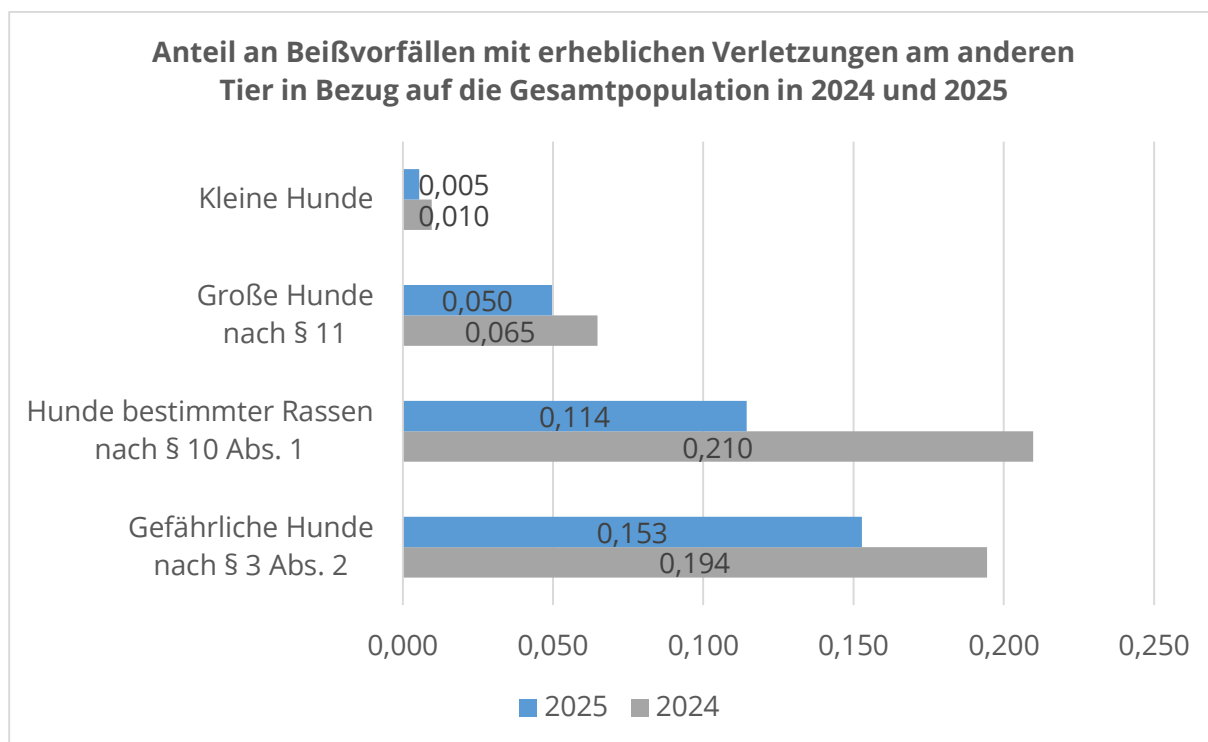


Abb. 14: Vergleich der Beißvorfälle mit erheblichen Verletzungen am anderen Tier in den Kategorien für 2024 und 2025

Es ist zu beobachten, dass der Anteil an Beißvorfällen mit erheblichen Verletzungen am Menschen und an anderen Tieren, verursacht durch die Hunde der Rassen des § 10 Abs. 1 und § 3 Abs. 2, im Vergleich zu den anderen Hunden deutlich höher ist.

Die Beobachtung von Beißvorfällen mit erheblichen Verletzungen ist für das Jahr 2024 erstmalig erfolgt und soll für die Folgejahre fortgeführt werden. Es wird sich zeigen, ob sich die im ersten Jahr gezeigten Tendenzen in den kommenden Jahren bestätigen werden.

III. Große Hunde nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW

Große Hunde im Sinne des § 11 Abs. 1 LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der großen Hunde nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW innerhalb der letzten 20 Jahre ist die Tendenz zu den Vorjahren weiterhin steigend (Abbildung 15).

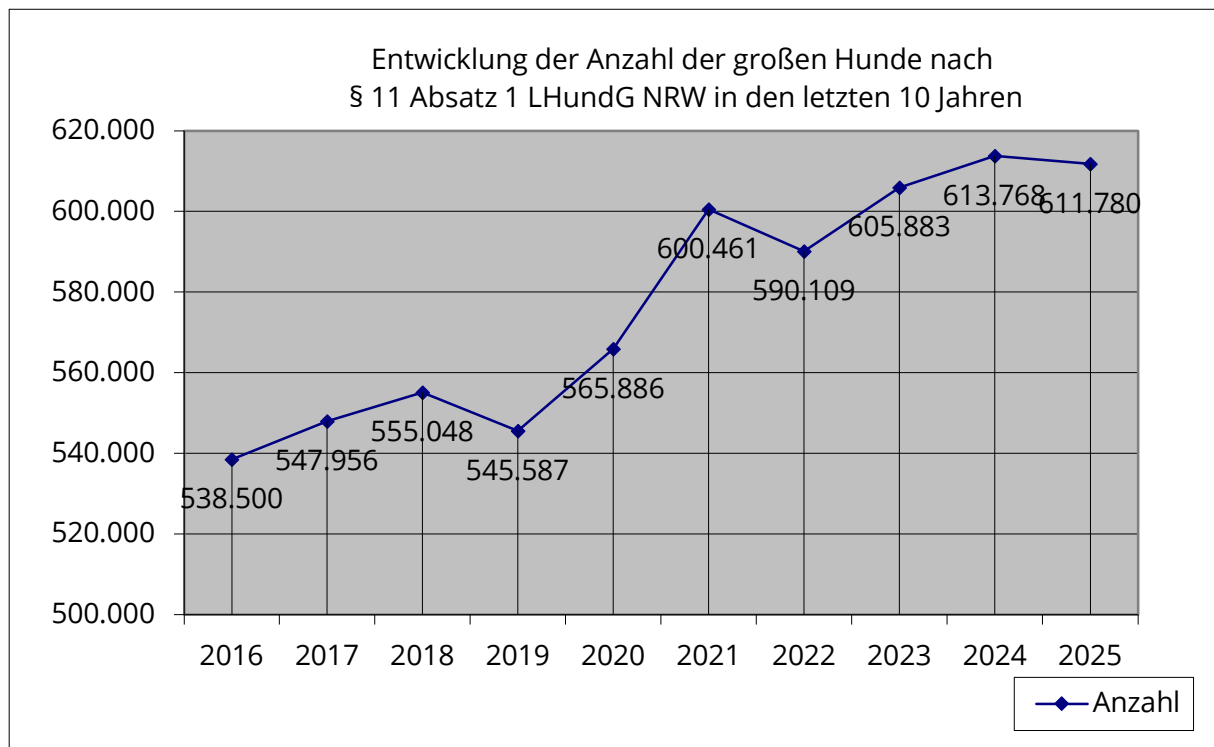


Abb. 15: Entwicklung der Anzahl der Hunde nach § 11 Abs.1 LHundG NRW in den letzten 10 Jahren

Im Berichtsjahr 2024 war die Zahl der behördlich registrierten großen Hunde nach § 11 Abs. 1 mit insgesamt 613.768 Tieren erneut auf einem Höchststand. Hingegen konnte im Jahr 2025 ein geringer Abfall beobachtet werden: Es wurden 611.780 große Hunde behördlich registriert.

Ab dem Jahr 2024 wurde eine neue Unterscheidung von **Schäferhunden** vorgenommen. Bis dato wurde zwischen „Schäferhund“ und „Schäferhund-Mix“ unterschieden. Diese Unterscheidung schien nicht sachgerecht, sodass nunmehr zwischen **Belgischen Schäferhund (Malinois)** und dem **Deutschen Schäferhund** eine Unterscheidung in der

Hundestatistik erfolgt. **Schäferhund-Mischlinge** werden somit den sonstigen großen Hunden und Mischlingen zugeordnet.

Des Weiteren wurden erstmalig im Jahr 2024 folgende 12 neue Hunderassen in die Beobachtungsliste für die großen Hunde nach § 11 Abs. 1 mitaufgenommen: **Akita Inu, Australian Shepherd, Border Collie, Cane Corso, Hovawart, Kangal, Rhodesian Ridgeback, Saarlooswolfhund, Siberian Husky, Tschechoslowakischer Wolfhund** und **Weimaraner**. Dies hat zur Folge, dass jedoch noch keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vorliegen und es dementsprechend auch derzeit noch nicht möglich ist, Zahlen über die Entwicklung der Rassen in jeglichen Kategorien aufzuzeigen.

Ebenfalls werden einige Rassen seit dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr explizit statistisch beobachtet, da die Statistik der letzten Jahre aufzeigte, dass wegen sehr niedriger Auffälligkeiten keine weitere besondere Beobachtung notwendig ist. Dabei handelt es sich um folgende drei Hunderassen: **Berner Sennenhund, Golden Retriever** und **Münsterländer**.

Der **Deutsche Schäferhund** hat im Jahr 2025 mit insgesamt 29.800 Tieren, gefolgt von dem **Australian Shepherd** mit 22.421 Tieren neben den 491.229 sonstigen großen Hunden ohne nähere Rassebezeichnung, den größten Anteil innerhalb der Kategorie der großen Hunde nach § 11 des LHundG NRW. Besondere Vorfälle mit Rassen, die nicht gesondert abgefragt werden, wurden in den Berichtszeiträumen nicht bekannt. Alle Zahlen für die Jahre 2023 bis 2025 sind dem beigefügten Berichtsblatt zu entnehmen.

In den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich die Entwicklung der letzten fünf Jahre von 2021 bis 2025 wie folgt dar:

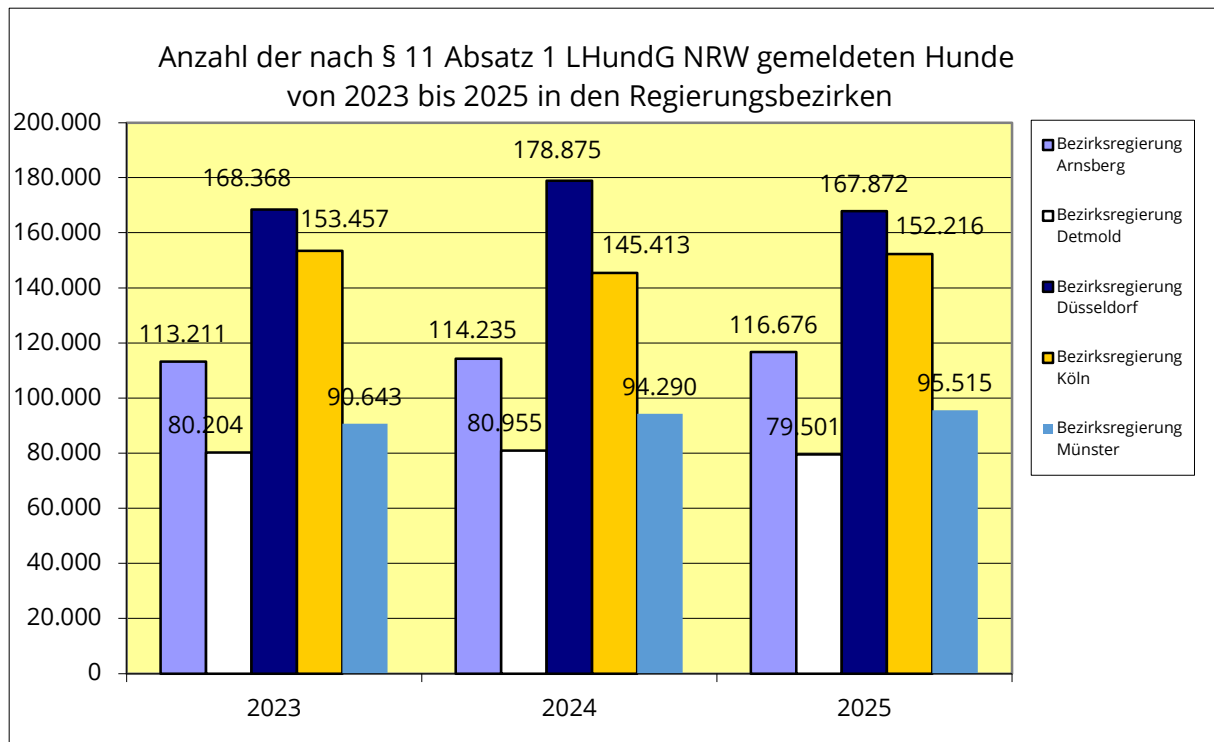


Abb. 16: Anzahl der nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW gemeldeten großen Hunde in im Land Nordrhein-Westfalen

Für das Jahr 2023 werden in der Gruppe der großen Hunde insgesamt 921 Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen, 973 mit Verletzungen von Tieren und 456 sonstige gefährliche Vorfälle gemeldet. Von 921 Beißvorfällen, bei denen Menschen zu Schaden kamen, entfallen 631 Vorfälle auf die sonstigen großen Hunde. Der **Schäferhund** (in dem Berichtsjahr 2023 noch nicht näher spezifiziert) war mit insgesamt 157 Beißvorfällen am Menschen und 127 am anderen Tier rassespezifisch am auffälligsten. Weitere Einzelheiten für die Jahre ergeben sich ebenfalls aus dem beiliegenden Berichtsblatt.

Im Berichtsjahr 2024 waren es in der Gruppe von Hunden sogar 1.180 Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen, wovon 371 als erheblich eingestuft wurden. Insgesamt 1.197 Beißvorfälle mit Verletzungen von Tieren, wovon 398 erheblich waren, sowie 544 sonstige gefährliche Vorfälle wurden ebenfalls der Gruppe der großen Hunde zugerechnet. Es ereignet sich somit im Vergleich der beiden Berichtsjahre bereits eine Steigerung von Beißvorfällen und sonstigen gefährlichen Vorfällen, wobei zu berücksichtigen ist, dass 7.885 große Hunde im Jahr 2024 ordnungsbehördlich mehr gemeldet waren, als im Jahr 2023. Dennoch ist auch die relative Beißhäufigkeit der großen Hunde von dem Berichtsjahr 2023 zu 2024 gestiegen.

Für das Jahr 2025 ist die Tendenz zu Beißvorfällen erneut rückläufig. Dennoch wurden insgesamt 1.093 Beißvorfälle am Menschen gezählt, wovon 297 als erheblich gewertet wurden. Weitere 1.069 Beißvorfälle mit Verletzung am anderen Tier ereigneten sich zusätzlich, wobei 304 dieser Vorfälle erheblich waren. Des Weiteren ereigneten sich in diesem Jahr 512 weitere sonstige gefährliche Vorfälle durch große Hunde.

Dem **Deutschen Schäferhund** werden sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 zahlenmäßig die meisten Beißvorfälle sowie sonstigen gefährlichen Vorfälle zugeordnet. So wurden durch diese Rasse im Jahr 2024 insgesamt 268 Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen und am anderen Tier bzw. sonstige gefährliche Vorfälle verursacht. Für das Jahr 2025 ist die Tendenz beim Deutschen Schäferhund zahlenmäßig leicht steigend, obwohl 6.165 Hunde weniger gehalten wurden. So wurden 111 Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen (34 davon erheblich) durch diese Hunderasse verursacht. Weitere 112 Beißvorfälle mit Verletzung am anderen Tier (35 davon erheblich) und 48 sonstige gefährliche Vorfälle ereigneten sich mit dem Deutschen Schäferhund. Da es sich jedoch um die meistgehaltene Rasse des § 11 in Nordrhein-Westfalen handelt, bewegt sich die relative Beißhäufigkeit im Mittelfeld, zeigt jedoch auf, dass eine weitere Beobachtung des Deutschen Schäferhundes notwendig ist.

Keine andere Bewertung erfolgt bei dem **Belgischen Schäferhund (Malinois)**. Im Berichtsjahr 2024 wurde diese Rasse erstmalig statistisch erhoben. Dabei wurden 6.473 registrierte Hunde gemeldet, von denen 61 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen, 41 Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren und 6 sonstige Vorfälle verursacht wurden. Die weitere Beobachtung im Jahr 2025 mit 6.216 Haltungen dieser Rasse bestärkt die Notwendigkeit der Beobachtung. So hat der belgische Schäferhund 52-mal zugebissen, sodass es Verletzungen am Menschen gab. In 22 Fällen, führten die Bisse zu erheblichen Verletzungen nach den bereits genannten Kriterien. Bei weiteren 39 Beißvorfällen kam es zu Verletzungen am anderen Tier (22 davon erheblich). Des Weiteren wurden noch 20 sonstige gefährliche Vorfälle durch diese Rasse verursacht. Die relative Beißhäufigkeit mit Verletzungen beim Menschen zeigt, dass der Malinois in der Kategorie der großen Hunde sehr auffällig ist, was ebenfalls eine weitere Beobachtung notwendig macht, um eine Entwicklung über mehrere Jahre darstellen zu können.

Seit dem Jahr 2024 erfolgt nunmehr auch eine Beobachtung des Anatolischen Hirtenhundes, der Hunderasse **Kangal**. Im Jahr 2024 wurden 1.791 Haltungen ordnungsbehördlich registriert. Bei diesen Hundehaltungen kam es zu 16 Beißvorfällen mit Verletzung am Menschen (5 davon erheblicher Natur). Weitere 20 Beißvorfälle ereigneten sich mit Verletzungen am anderen Tier, wobei 12 aufgrund der genannten Kriterien als erheblich eingestuft wurden. Weitere 14 sonstige gefährliche Vorfälle wurden durch die Rasse Kangal im Jahr 2024 verursacht. Dies führte zu einer relativen Beißhäufigkeit von 0,893 v. H. mit Verletzung am Menschen und von 1,117 v. H. mit Verletzung am anderen Tier. Für das Jahr 2025 wurden 1.708 Hundehaltungen der Rasse Kangal registriert. Erneut kam es zu 16 Beißvorfällen am Menschen mit dieser Hunderasse, wovon 8 Vorfälle als erheblich eingestuft wurden. Weitere 16 Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren wurden durch den Kangal verursacht (5 davon erheblich) und weiter 20 sonstige gefährliche Vorfälle. Auch im Jahr 2025 gehört diese Hunderasse zu denen mit der höchsten relativen Beißhäufigkeit im Verhältnis zur gemeldeten Population: So beträgt diese sowohl bei Beißvorfällen mit Verletzungen beim Menschen 0,937 v. H. als auch beim anderen Tier. Bei sonstigen gefährlichen Vorfällen beträgt die relative Beißhäufigkeit bereits 1,171 v. H.. Es bleibt die Beobachtung der Rasse Kangal über mehrere Jahre abzuwarten. Dennoch zeigen diese Zahlen, dass eine Beobachtung erforderlich ist.

Ebenfalls auffällig zeigten sich sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 die Hunde der Rasse **Presa Canario (vor dem 31.12.2018: Dogo Canario)**. So wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 10 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen verursacht, bei 759 registrierten Hunden. Dies führt zu der höchsten relativen Beißhäufigkeit im Jahr 2023 in dieser Kategorie. Auch im Jahr 2024 wurde diese Rasse (661 registrierte Hunde) durch 7 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen auffällig, wobei 3 als erheblich eingestuft wurden. Weitere 3 Beißvorfälle wurden mit Verletzungen bei anderen Tieren durch Hunde der Rasse Presa Canario verursacht, sowie ein weiterer sonstiger gefährlicher Vorfall. Für das Jahr 2025 kann eine positive Entwicklung verzeichnet werden. So ist die Anzahl der Haltungen zwar auf 1.044 angestiegen, jedoch ist die Anzahl an Beißvorfällen in diesem Jahr zurückgegangen. So ist der Presa Canario für 3 Beißvorfälle mit Verletzung am Menschen zu verantworten, wobei einer als erheblich bewertet wurde. Weitere 5 Beißvorfälle mit Verletzung am anderen Tier (davon 2 erheblich) und ein weiterer sonstiger gefährlicher Vorfall werden ihm zugerechnet.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass dem Presa Canario bei der Betrachtung des 10-Jahres-Durchschnitts, immer noch die höchste relative Beißhäufigkeit mit Verletzung am Menschen zuzurechnen ist.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle Mensch in v.H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 11 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Berner Sennenhund	0,06	0,06	0,07	0,07	0,03	0,06	0,08	0,04	0,08	-	-
Deutsch Drahthaar	0,16	0,04	0,19	0,11	0,11	0,32	0,11	0,28	0,19	0,19	0,10
Deutscher Schäferhund	0,29	0,21	0,25	0,23	0,26	0,28	0,31	0,30	0,39	0,31	0,37
Dobermann	0,33	0,23	0,28	0,29	0,22	0,22	0,42	0,55	0,32	0,49	0,26
Golden Retriever	0,04	0,05	0,05	0,04	0,05	0,02	0,04	0,04	0,07	-	-
Münsterländer	0,09	0,13	0,05	0,09	0,05	0,08	0,11	0,12	0,08	-	-
Presa Canario (Dogo Canario)	0,78	0,63	0,36	0,21	0,30	0,23	0,85	2,51	1,32	1,06	0,29
Sonstige große Hunde und Mischlinge	0,14	0,13	0,13	0,12	0,12	0,13	0,14	0,14	0,13	0,16	0,15
Summe	0,15	0,13	0,14	0,13	0,13	0,14	0,15	0,15	0,15	0,19	0,18

Abb. 17: Durchschnittliche Entwicklung – Beißvorfälle mit Verletzungen bei Menschen § 11 Abs. 1 LHundG NRW

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch die Durchschnittswerte der Entwicklung der Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren innerhalb der letzten zehn Jahre (Abbildung 18). Der **Presa Canario** geht im Durchschnitt mit einem Wert von 0,78 v. H. als auffälligste Rasse aller der in § 11 Abs. 1 gelisteten Hunde hervor. Auch der Vergleich der Beißvorfälle an einem anderen Tier der großen Hunde nach § 11 mit dem Presa Canario zeigt auf, dass die relative Beißhäufigkeit auffällig ist.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier i.v.h. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 11 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Berner Sennenhund	0,12	0,12	0,10	0,16	0,16	0,08	0,16	0,09	0,06	-	-
Deutsch Drahthaar	0,43	0,30	0,51	0,69	0,48	0,47	0,41	0,44	0,31	0,36	0,33
Deutscher Schäferhund	0,31	0,32	0,35	0,36	0,36	0,33	0,32	0,29	0,06	0,34	0,38
Dobermann	0,27	0,26	0,28	0,30	0,29	0,31	0,35	0,34	0,30	0,08	0,17
Golden Retriever	0,05	0,07	0,03	0,06	0,07	0,06	0,06	0,02	0,04	-	-
Münsterländer	0,14	0,18	0,14	0,10	0,18	0,15	0,14	0,15	0,10	-	-
Presa Canario (Dogo Canario)	0,96	2,33	0,71	1,26	1,20	0,31	0,16	2,22	0,53	0,45	0,48
Sonstige große Hunde und Mischlinge	0,17	0,19	0,18	0,17	0,20	0,17	0,19	0,18	0,16	0,16	0,14
Summe	0,19	0,19	0,19	0,19	0,21	0,18	0,19	0,18	0,16	0,20	0,17

Abb. 18: Durchschnittliche Entwicklung – Beißvorfälle mit Verletzungen bei einem anderen Tier § 11 Abs. 1 LHundG

NRW

Bezogen auf die Gesamtanzahl der Vorfälle im Berichtsjahr 2023, bei denen andere Tiere verletzt worden sind, sind die **sonstigen großen Hunde und Mischlinge** bei 738 Vorfällen verantwortlich. Für das Berichtsjahr 2024 werden dieser Kategorie 803 Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren zugeordnet, wobei 236 als erheblich gelten. Auch im Jahr 2025 haben die sonstigen großen Hunde und Mischlinge 710 Beißvorfälle mit Verletzungen am anderen Tier verursacht, wovon 179 als erheblich eingestuft wurden.

Im Jahr 2023 wurden 353 sonstige gefährliche Vorfälle durch sonstige große Hunde oder Mischlinge verursacht. Im Jahr 2024 waren es bereits 409 und im Jahr 2025 waren es 336 sonstige gefährliche Vorfälle, verursacht durch die sonstigen großen Hunde oder Mischlinge. Die im Einzelfall dahinterstehenden Rassen sind nicht näher bekannt, da es sich zwar um Hunde nach § 11 LHundG NRW handelt, diese allerdings nicht statistisch katalogisiert wurden.

Die nachfolgende Darstellung (Abbildung 19) bietet einen Überblick über die durchschnittliche Entwicklung der sonstigen Vorfälle innerhalb der letzten zehn Jahre.

Rasse	Durchschnitt in 10 Jahren	Sonstige gefährliche Vorfälle in v. H. bezogen auf die gemeldete Population der jeweiligen Jahre									
§ 11 Abs. 1	v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Berner Sennenhund	0,03	0,03	0,01	0,02	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	-	-
Deutsch Drahthaar	0,05	0,06	0,02	0,13	0,00	0,07	0,00	0,05	0,05	0,07	0,10
Deutscher Schäferhund	0,12	0,11	0,12	0,10	0,16	0,13	0,17	0,13	0,07	0,09	0,16
Dobermann	0,11	0,06	0,06	0,13	0,09	0,12	0,14	0,11	0,16	0,16	0,06
Golden Retriever	0,03	0,03	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,02	-	-
Münsterländer	0,05	0,06	0,11	0,06	0,04	0,03	0,10	0,01	0,03	-	-
Presa Canario (Dogo Canario)	0,15	0,21	0,12	0,10	0,45	0,08	0,05	0,15	0,12	0,17	0,09
Sonstige große Hunde und Mischlinge	0,09	0,08	0,10	0,10	0,11	0,11	0,11	0,10	0,08	0,08	0,07
Summe	0,09	0,07	0,09	0,09	0,11	0,10	0,11	0,10	0,08	0,09	0,08

Abb. 19: Durchschnittliche Entwicklung – Sonstige gefährliche Vorfälle § 10 Abs. 1 LHundG NRW

Die rassespezifische Abfrage nach Hunden, für die Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW (Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall) getroffen werden mussten, ist für diese Gruppe im Jahr 2023 zu dem Ergebnis gekommen, dass insgesamt 267 Hunde als besonders gefährlich gelten; davon unter anderem mit 40 **Schäferhunde**, 30 **Schäferhund-Mixe**, 9 **Dobermänner** und 2 **Dogo Canarios**.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden 273 große Hunde als im Einzelfall gefährlich eingestuft. Von diesen insgesamt 273 Einstufungen erfolgten 31 zu Lasten des **Deutschen Schäferhundes** und bei weiteren 14 **Belgischen Schäferhunden (Malinois)** wurde die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt. Des Weiteren wurden 10 **Dobermänner**, 9 **Australian Shepherds** und 8 **Kangals** als gefährliche Hunde im Einzelfall eingestuft. Auch im Jahr 2025 erfolgten Gefährlichkeitsfeststellungen gemäß § 3 Abs. 3 des LHundG NRW. Auffällig waren dabei sowohl die **Deutschen Schäferhunde** mit 30 Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 als auch die **Belgischen Schäferhunde** mit 13 Entscheidungen. Die weiteren Gefährlichkeitseinstufungen sind dem Berichtsblatt zu entnehmen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 136 Strafverfahren gegen Halterinnen bzw. Halter von Hunden dieser Kategorie eingeleitet worden. Im Berichtsjahr 2024 stieg die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren auf 207 in der Kategorie der großen Hunde an. Im Jahr 2025 wurden hingegen nur 58 Strafverfahren nach § 19 Eingeleitet, wobei die Ergebnisse nicht bekannt sind.

Die Zahl der Bußgeldverfahren im Jahr 2024 ist gegenüber dem Berichtsjahr 2023 von insgesamt 2.690 auf 3.366 Verfahren gestiegen. Im Jahr 2025 sank die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren jedoch wieder leicht auf 3.211.

IV. „Kleine Hunde“

Das Landeshundegesetz sieht für **kleine Hunde** keine ordnungsbehördliche Meldepflicht vor, dennoch wurden seitens der Kommunen und Kreise im Jahr 2023 insgesamt 361.298 kleine Hunde, im Jahr 2024 insgesamt 361.689 kleine Hunde und im Jahr 2025 insgesamt 346.924 gemeldet. Die tatsächliche Anzahl der Haltungen von kleinen Hunden dürfte wahrscheinlich noch höher sein.

Seit dem Jahr 2009 werden Tiere der Rasse **Miniatur-Bullterrier** und Beißvorfälle mit Hunden dieser Rasse gesondert erfasst. Der Phänotyp der Rasse entspricht – abgesehen von der Größe – dem des Bullterriers, welcher nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW eingestuft ist. Der Miniatur-Bullterrier zählt in NRW zu den kleinen Hunden.

Im Jahr 2023 wurden 1.639 **Miniatur-Bullterrier** behördlich zur Hundesteuer angemeldet. Im Jahr 2024 stieg die Zahl bereits auf 1.726 Terrier an. Für das Jahr 2025 wurde dann der bisher höchste Wert an Haltungen des Miniatur-Bullterrier mit 2.547 Hunden erfasst.

Die relative Beißhäufigkeit am Menschen zeigt für die Jahre 2023 und 2024 einen steigenden Trend an (2023: 10 Beißvorfälle und 2024: 16 Beißvorfälle). Für das Jahr 2025 wurden 15 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen verursacht, was im Verhältnis zur Anzahl der Haltungen glücklicherweise eine rückläufige Entwicklung der relativen Beißhäufigkeit darstellt (0,927 v. H. im Jahr 2024 und 0,589 v. H. im Jahr 2025). Der durchschnittliche Wert der relativen Beißhäufigkeit mit Verletzung beim Menschen, bezogen auf die letzten zehn Jahre, beträgt für den Miniatur-Bullterrier 0,39 v. H. (bei dem Durchschnitt der großen Hunde liegt dieser Wert bei 0,15 v. H.). Es ist somit eine weitere intensive Beobachtung dieser Hunderasse und die Entwicklung dieser Zahl notwendig.

Bei weiteren 13 **kleinen Hunden** wurde im Jahr 2023 sowie auch im Jahr 2024 eine Gefährlichkeitsfeststellung nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW vorgenommen. Im Jahr 2025 wurde bei insgesamt 7 kleinen Hunden (drei Miniatur-Bullterrier inbegriffen) ebenfalls die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt. Weitere Zahlen für die kleinen Hunde ergeben sich aus dem beigefügten Berichtsblatt.

Im Jahr 2024 beträgt die Gesamtzahl der amtlich registrierten Hunde insgesamt 989.734 Hunde und stieg dabei um 7.487 Tiere im Gegensatz zum Jahr 2023 (982.247 Hunde in NRW). Im Jahr 2025 senkte sich diese Zahl um 17.270 Hunde auf 972.464 Tiere.

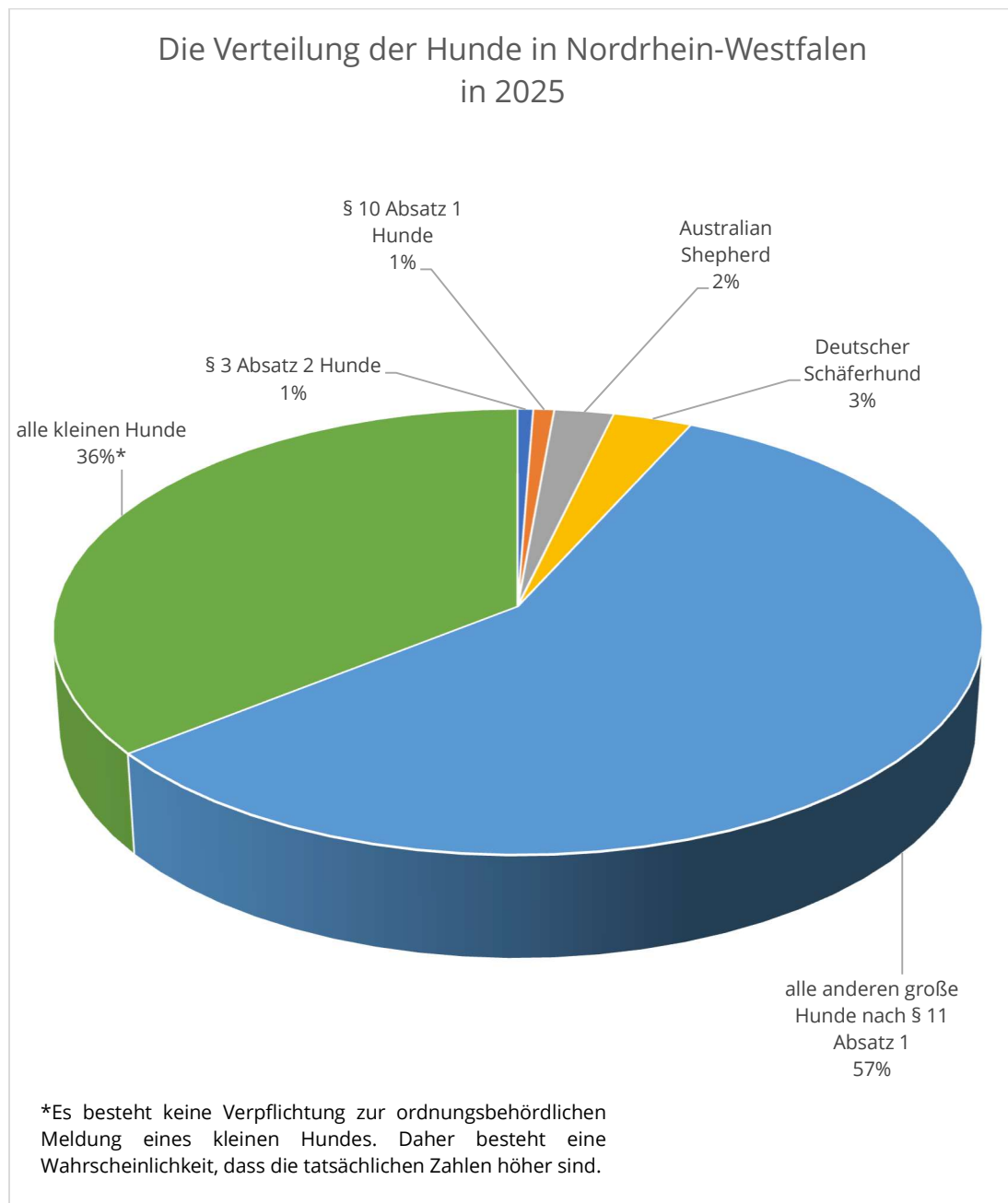


Abb. 24: Registrierte Hunde im Jahr 2025 gesamt

Alle Berichtsergebnisse der Jahre 2023 bis 2025 sind der nachfolgenden Zusammenstellung (Anlage) zu entnehmen. Des Weiteren ist eine Aufstellung der gesamten Zahlen unter Open.NRW zu finden.

Berichtergebnis alle Hunde für das Jahr 2023

Rasse	Registrierte Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr	in v.H. der gemeldeten Population	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	Entscheidungen gem. § 3 Abs. 3	Strafverfahren (§ 19) im Berichtsjahr	OWiG-Verfahren (§ 20) im Berichtsjahr
	Summe	Summe		Summe		Summe		Summe	Summe	Summe

§ 3 Absatz 2 LHundG NRW

Pitbull Terrier	340	4	1,176	4	1,176	1	0,294	0	0	7
Am. Staffordshire Terrier	2.403	10	0,416	17	0,707	3	0,125	4	3	55
Staffordshire Bullterrier	287	0	0,000	2	0,697	0	0,000	0	0	4
Bullterrier	427	1	0,234	2	0,468	3	0,703	1	0	8
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	2.782	9	0,324	13	0,467	4	0,144	7	0	45
Summe	6.239	24	0,385	38	0,609	11	0,176	12	3	119

§ 10 Absatz 1 LHundG NRW

Alano	96	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0	1
American Bulldog	1.170	6	0,513	7	0,598	6	0,513	1	3	15
Bullmastiff	196	1	0,510	0	0,000	0	0,000	0	0	3
Mastiff	108	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Espanol	26	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Napoletano	53	2	3,774	2	3,774	3	5,660	0	0	1
Fila Brasileiro	33	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Dogo Argentino	479	2	0,418	2	0,418	2	0,418	0	0	17
Rottweiler	4.434	21	0,474	20	0,451	6	0,135	5	4	60
Tosa Inu	22	1	4,545	1	4,545	2	9,091	0	0	3
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	2.210	13	0,588	8	0,362	1	0,045	0	3	21
Summe	8.827	46	0,521	40	0,453	20	0,227	6	10	121

§ 11 Absatz 1 LHundG NRW

Berner Sennenhund	13.325	11	0,083	8	0,060	6	0,045	2	3	26
Dobermann	5.602	18	0,321	17	0,303	9	0,161	9	3	41
Deutsch Drahthaar	4.200	8	0,190	13	0,310	2	0,048	3	3	17
Golden Retriever	32.271	22	0,068	13	0,040	5	0,015	2	6	54
Münsterländer	7.695	6	0,078	8	0,104	2	0,026	2	2	19
Schäferhund	40.551	157	0,387	127	0,313	28	0,069	40	18	323
Schäferhund-Mix	31.881	58	0,182	45	0,141	51	0,160	30	7	150
Dogo Canario	759	10	1,318	4	0,527	0	0,000	2	5	43
Sonstige große Hunde und Mischlinge	469.599	631	0,134	738	0,157	353	0,075	177	89	2.017
Summe	605.883	921	0,152	973	0,161	456	0,075	267	136	2.690

"Kleine Hunde"

Miniatur- Bullterrier	1.639	10	0,610	9	0,549	2	0,122	4	1	5
alle anderen kleinen Hunde	359.659	195	0,054	107	0,030	54	0,015	13	20	253
Summe	361.298	205	0,664	116	0,579	56	0,137	17	21	258
Summe aller Hunde	982.247	1.196	0,122	1.167	0,119	543	0,055	302	170	3.188

Berichtergebnis alle Hunde für das Jahr 2024

Rasse	Registrierte Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr		in v.H. der gemeldeten Population	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr		in v. H. der gemeldeten Population	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	Entscheidungen gem. § 3 Abs. 3	Strafverfahren (§ 19) im Berichtsjahr	OWiG-Verfahren (§ 20) im Berichtsjahr
		Summe			Summe							
	Summe	erheblich	nicht erheblich		erheblich	nicht erheblich		Summe		Summe	Summe	Summe

§ 3 Absatz 2 LHundG NRW

Pitbull Terrier	360	1	0	0,278	0	3	0,833	1	0,278	1	1	7
Am. Staffordshire Terrier	2.299	4	5	0,391	11	9	0,870	5	0,217	9	3	58
Staffordshire Bullterrier	326	1	2	0,920	0	1	0,307	0	0,000	0	0	0
Bulterrier	415	0	4	0,964	0	0	0,000	2	0,482	1	0	7
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	2.773	2	5	0,252	1	7	0,288	3	0,108	11	0	50
Summe	6.173	8	16	0,389	12	20	0,518	11	0,178	22	4	122
Anteil erhebliche Verletzungen		0,130			0,194							

§ 10 Absatz 1 LHundG NRW

Alano	62	1	0	1,613	0	1	1,613	0	0,000	0	0	1
American Bulldog	1.127	2	3	0,444	5	2	0,621	3	0,266	0	2	21
Bullmastiff	212	0	0	0,000	0	1	0,472	0	0,000	1	0	1
Mastiff	72	0	0	0,000	0	0	0,000	1	1,389	0	0	1
Mastino Espanol	25	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Napoletano	46	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Fila Brasileiro	28	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Dogo Argentino	482	1	1	0,415	1	3	0,830	1	0,207	0	2	4
Rottweiler	3.983	9	8	0,427	3	17	0,502	13	0,326	8	9	56
Tosa Inu	70	0	1	1,429	0	0	0,000	0	0,000	1	0	5
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	1.997	1	19	1,002	8	12	1,002	0	0,000	2	3	33
Summe	8.104	14	32	0,568	17	36	0,654	18	0,222	12	16	122
Anteil erhebliche Verletzungen		0,173			0,210							

§ 11 Absatz 1 LHundG NRW

Akita Inu	1.864	5	6	0,590	8	9	0,912	3	0,161	6	2	20
Australian Shepherd	20.406	12	29	0,201	11	17	0,137	15	0,074	9	6	81
Belgischer Schäferhund (Malinois)	6.473	29	32	0,942	17	24	0,633	6	0,093	14	15	96
Border Collie	13.564	6	16	0,162	6	12	0,133	2	0,015	0	2	48
Cane Corso	4.830	8	10	0,373	15	18	0,683	18	0,373	3	7	77
Deutsch Drahthaar	4.167	3	5	0,192	9	6	0,360	3	0,072	3	1	20
Deutsche Dogge	3.700	6	7	0,351	3	10	0,351	7	0,189	0	3	29
Deutscher Schäferhund	35.965	39	71	0,306	43	81	0,345	34	0,095	31	24	217
Dobermann	7.516	17	20	0,492	3	3	0,080	12	0,160	10	2	37
Dogo Canario	661	3	4	1,059	2	1	0,454	1	0,151	1	2	12
Hovawart	4.199	7	6	0,310	4	4	0,191	1	0,024	1	3	9
Kangal	1.791	5	11	0,893	12	8	1,117	14	0,782	8	11	35
Rhodesian Ridgeback	11.002	5	13	0,164	9	17	0,236	6	0,055	1	4	44
Saarlooswolfhund	1.424	1	0	0,070	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Siberian Husky	6.049	1	7	0,132	17	16	0,546	10	0,165	5	4	66
Tschechoslowakischer Wolfhund	175	0	2	1,143	0	0	0,000	0	0,000	0	1	0
Weimaraner	3.145	6	8	0,445	3	6	0,286	3	0,095	2	3	18
Sonstige große Hunde und Mischlinge	486.837	218	562	0,160	236	567	0,165	409	0,084	179	117	2.557
Summe	613.768	371	809	0,192	398	799	0,195	544	0,089	273	207	3.366
Anteil erhebliche Verletzungen		0,060			0,065							

"Kleine Hunde"

Miniatur- Bullterrier	1.726	2	14	0,927	1	6	0,406	1	0,058	2	2	4
alle anderen kleinen Hunde	359.963	31	157	0,052	34	59	0,026	31	0,009	13	30	195
Summe	361.689	33	171	0,056	35	65	0,028	32	0,067	15	32	199
Anteil erhebliche Verletzungen		0,009			0,010							

Summe aller Hunde	989.734	426	1.028	0,043	462	920	0,047	605	0,061	322	259	3.809
Anteil erhebliche Verletzungen		0,043			0,047							

Berichtergebnis alle Hunde für das Jahr 2025

Rasse	Registrierte Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr		in v.H. der gemeldeten Population	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr		in v. H. der gemeldeten Population	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	in v. H. der gemeldeten Population	Entschei- dungen gem. § 3 Abs. 3	Strafver- fahren (§ 19) im Berichtsjahr	OWiG- Verfahren (§ 20) im Berichtsjahr
		Summe			Summe							
	Summe	erheblich	nicht erheblich		erheblich	nicht erheblich		Summe		Summe	Summe	Summe

§ 3 Absatz 2 LHundG NRW

Pitbull Terrier	357	4	3	1,961	0	2	0,560	1	0,280	2	3	8
Am. Staffordshire Terrier	2.215	5	2	0,316	8	7	0,677	5	0,226	2	4	34
Staffordshire Bullterrier	304	0	0	0,000	0	1	0,329	0	0,000	0	0	2
Bulterrier	433	0	0	0,000	0	1	0,231	0	0,000	1	0	4
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	2.584	1	7	0,310	1	6	0,271	1	0,039	5	0	34
Summe	5.893	10	12	0,373	9	17	0,441	7	0,119	10	7	82
Anteil erhebliche Verletzungen		0,170			0,153							

§ 10 Absatz 1 LHundG NRW

Alano	54	0	1	1,852	0	1	1,852	1	1,852	0	1	0
American Bulldog	1.109	2	2	0,361	3	2	0,451	2	0,180	0	1	12
Bullmastiff	191	0	0	0,000	0	1	0,524	0	0,000	1	0	0
Mastiff	66	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Espanol	25	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Mastino Napoletano	41	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	2	0	0
Fila Brasileiro	24	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	0
Dogo Argentino	434	0	1	0,230	0	4	0,922	5	1,152	1	0	11
Rottweiler	3.892	11	6	0,437	5	13	0,462	9	0,231	9	3	52
Tosa Inu	40	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	6
Kreuzungen aus und mit diesen Rassen	1.991	0	10	0,502	1	9	0,502	0	0,000	2	1	35
Summe	7.867	13	20	0,419	9	30	0,496	17	0,216	15	6	116
Anteil erhebliche Verletzungen		0,165			0,114							

§ 11 Absatz 1 LHundG NRW

Akita Inu	2.014	8	3	0,546	5	8	0,645	4	0,199	2	0	6
Australian Shepherd	22.421	10	34	0,196	7	22	0,129	16	0,071	7	0	99
Belgischer Schäferhund (Malinois)	6.216	22	30	0,837	22	17	0,627	20	0,322	13	2	77
Border Collie	13.702	9	20	0,212	3	12	0,109	7	0,051	2	1	69
Cane Corso	5.174	10	21	0,599	7	21	0,541	29	0,560	6	1	94
Deutsch Drahthaar	3.941	0	4	0,101	7	6	0,330	4	0,101	1	0	20
Deutsche Dogge	3.697	3	6	0,243	3	7	0,270	4	0,108	0	1	17
Deutscher Schäferhund	29.800	34	77	0,372	35	77	0,376	48	0,161	30	4	193
Dobermann	5.342	8	6	0,262	2	7	0,168	3	0,056	2	0	32
Presa Canario (Dogo Canario)	1.044	1	2	0,287	2	3	0,479	1	0,096	2	1	14
Hovawart	4.109	2	8	0,243	0	8	0,195	5	0,122	2	0	21
Kangal	1.708	8	8	0,937	5	11	0,937	20	1,171	6	0	32
Rhodesian Ridgeback	9.248	5	14	0,205	5	16	0,227	8	0,087	3	0	36
Saarlooswolfhund	261	0	0	0,000	0	0	0,000	0	0,000	0	0	1
Siberian Husky	6.468	2	1	0,046	17	14	0,479	6	0,093	2	1	58
Tschechoslowakischer Wolfhund	227	0	0	0,000	1	0	0,441	0	0,000	0	0	1
Weimaraner	5.179	2	8	0,193	4	5	0,174	1	0,019	3	1	15
Sonstige große Hunde und Mischlinge	491.229	173	554	0,148	179	531	0,145	336	0,068	159	46	2.426
Summe	611.780	297	796	0,179	304	765	0,175	512	0,084	240	58	3.211
Anteil erhebliche Verletzungen		0,049			0,050							

"Kleine Hunde"

Miniatur- Bulterrier	2.547	9	6	0,589	2	3	0,196	0	0,000	3	0	4
alle anderen kleinen Hunde	344.377	20	173	0,056	17	78	0,028	56	0,016	4	8	225
Summe	346.924	29	179	0,060	19	81	0,029	56	0,016	7	8	229
Anteil erhebliche Verletzungen		0,008			0,005							
Summe aller Hunde	972.464	349	1.007	0,036	341	893	0,035	592	0,061	272	79	3.638
Anteil erhebliche Verletzungen		0,036			0,035							